



Neue Sek, neue Köpfe, keine TIER

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 24. September 2024.

Neubau Sekundarschulhaus Landhaus; Genehmigung Bauabrechnung

Am 4. März 2018 genehmigten die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 900'000 für den Neubau des Schulhauses Landhaus. Das Siegerprojekt Schulhöckli des Architekturbüros Raumfindung Architekten wurde am 21. Dezember 2018 ausgewählt. Die Abrechnung über den Projektierungskredit präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit: CHF 900'000.00
Tatsächliche Kosten: CHF 790'170.60
Unterschreitung: CHF 109'829.40

Der Ausführungskredit in der Höhe von CHF 24,39 Mio. wurde am 9. Februar 2020 von den Stimmberechtigten bewilligt. Der Spatenstich fand am 25. September 2021 statt und die Bauarbeiten wurden ohne grössere Zwischenfälle erfolgreich abgeschlossen, so dass im Herbst 2023 das neue Schulhaus in Betrieb genommen werden konnte. Die Bauabrechnung gestaltet sich wie folgt:

Genehmigter Kredit: CHF 24'390'000.00
Tatsächliche Kosten: CHF 23'870'290.45
Unterschreitung: CHF 519'709.55

Trotz unvorhergesehener Kosten, wie Atlasanierung und Materialpreiserhöhungen, konnte auch der Ausführungskredit deutlich unterschritten werden. Die Kostenunterschreitungen zeigen, dass nicht nur die Planung, sondern auch die Ausführung effizient und wirtschaftlich umgesetzt wurden. Das Neubauprojekt darf als sehr gelungen be-

zeichnet werden, sowohl aus betrieblicher als auch aus gestalterischer Sicht. Die jüngste Auszeichnung des Gebäudes mit dem Prix Lignum 2024 belegt eindrucksvoll den innovativen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz, der sowohl ästhetische als auch funktionale Ansprüche erfüllt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnungen genehmigt und der Arbeitsgruppe für ihre hervorragende Arbeit den besten Dank ausgesprochen. Ihre engagierte und zielgerichtete Arbeit hat nicht nur zur rechtzeitigen Fertigstellung des Hauses geführt, sondern auch dazu, dass dieses Projekt weit über die Gemeindegrenzen hinaus Wirkung zeigt.

Revision Baureglement und Zonenplan; Verabschiedung zu Händen der kantonalen Vorprüfung

Mit der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk ein klares Zeichen gesetzt: Die Siedlungsentwicklung soll verstärkt nach innen erfolgen, um die Zersiedelung zu stoppen und eine nachhaltige Raumplanung sicherzustellen. Diese Entscheidung verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, die Ziele des RPG konsequent umzusetzen. Die überarbeitete kommunale Richtplanung wurde am 16. Mai 2023 durch den Regierungsrat genehmigt. Diese bildet, zusammen mit der Strategie für die Siedlungsentwicklung nach innen, die Grundlage für die aktuelle Revision der Rahmennutzungsplanung, die das Baureglement und den Zonenplan umfasst.

Tüüfner Poscht

Tüüfner Poscht
9053 Teufen AR
071/ 333 30 84
www.tposcht.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 4'000
Erscheinungsweise: 10x jährlich



Seite: 21
Fläche: 37'736 mm²

Auftrag: 3005800
Themen-Nr.: 681.002

Referenz: 93773813
Ausschnitt Seite: 2/2



Das neue Sekundarschulhaus ist seit rund einem Jahr in Betrieb und hat weniger gekostet als geplant. Foto: Archiv